



Neumann Krex & Partner

Ingenieurbüro für Brandschutz
und Bauwesen GmbH

Enster Straße 13
59872 Meschede
Tel. 0291.20042 0
Fax 0291.20042 22

Hannoversche Straße 86
34266 Niestetal
Tel. 0561.7664588 0
Fax 0561.7664588 99

brandschutz@nk-ing.de
www.nk-ing.de

01.08.2008

Bescheinigung

über die Inbetriebnahme von Gebäudebereichen

Bauherr: Zweite Projektentwicklungs GmbH & Co.
Schulen im Landkreis Kassel KG
vertreten durch:
GHT Gesellschaft für Projektmanagement
Hessen-Thüringen mbH
Ständeplatz 17 in 34117 Kassel

Inhalt des

Auftrages: Bescheinigung über die Inbetriebnahme von
Gebäudebereichen:

Projekt

Freiherr-vom-Stein Schule

34376 Immenhausen

Bibliothek, BA 1-3

Gebäude F, BA 5

Gebäude B; 1.OG, BA7

Gebäude I, BA7

Gebäude C, BA8

Die Begehung des Schulgebäudes in Immenhausen zur Abnahme der baulichen Brandschutzmaßnahmen, nach Abschluss der Baumaßnahmen in dem vorgenannten Gebäudebereich, hat am 24.07.2008 stattgefunden, sowie ein ergänzendes Telefonat am 07.05.2008, Herr [REDACTED]

Die vorgesehenen Brandschutzeinrichtungen wurden eingebaut, die Vorgaben des Brandschutzkonzeptes wurden umgesetzt. Restarbeiten sind fachgerecht vorbereitet. Ihr zwingender Abschluss vor Inbetriebnahme durch die örtliche Bauleitung zugesagt. Sonstiges, siehe nachfolgende Hinweise.

Hinweise:

Die Gebäudebereiche sind noch vor deren Inbetriebnahme mit Feuerlöschern auszustatten.

Die benötigten Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen werden noch vervollständigt.

Verschiedene elektrische Elemente (z.B. Rettungswegezeichenleuchten, Hausalarm) sind vor Inbetriebnahme noch zu installieren.

[REDACTED]

Für das Gebäude B, 1.OG, sind zwei voneinander unabhängige Fluchtwege über die Treppen vorhanden und auch während des EG-Umbaues beizubehalten.

Im Gebäude B, 1.OG, sind noch Wand und Türelemente einzubauen.

In Geb. F ist noch die F30-Vergl. zum notw. Flur einzub..

Zulassungen, Übereinstimmungserklärungen und Prüfzeugnisse werden noch vervollständigt.

Auf die Abnahmen der TPrüfVO wird hingewiesen. Bedenken gegen eine Inbetriebnahme dürfen hier nicht bestehen.

Einer Inbetriebnahme der vorgenannten Gebäude/Gebäudebereiche ab dem 04.08.2008 steht unter Einbeziehung der "Hinweise" grundsätzlich nichts entgegen.

Im Auftrag



Verteiler: Akte
GHT
ANP

